

Jahresbericht 2023 / 2024

Staatlich anerkannte
Schwangerschafts-
beratungsstelle
für den
Kreis Mettmann

Gerresheimer Str. 106
40721 Hilden
Tel.: 02103 - 41 77 45
Fax: 02103 - 24 99 97

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8:30 - 15:00 Uhr

Termine nach
Vereinbarung

www.donum-vitae-hilden.de

Außenstelle Velbert
Friedrichstraße 293

Außenstelle Ratingen
Lintorfer Straße 16

Außenstelle Wülfrath
Am Rathaus 1

Terminvereinbarungen
für die Außenstellen:
02103 - 41 77 45

Liebe Mitglieder und Fördernde,

für mich begann das zurückliegende Jahr damit, dass Dörthe Dylewski mich erfolgreich davon überzeugt hat, dass es gut und sinnvoll ist, bei donum vitae e.V. in Hilden aktiv mitzutun. Seit April 2024 bin ich als erste Vorsitzende mit großer Freude dabei.

Ich erlebe hier in Hilden ein professionelles und engagiertes Team, das mit Herzblut und langjähriger Erfahrung täglich das tut, wofür unser Verein vor fünfundzwanzig Jahren angetreten ist: Frauen einen offenen Gesprächs- und Beratungsraum anzubieten, in dem Fragen gestellt, Nöte und Sorgen geschildert und Zukunftsszenarien skizziert und von allen Seiten beleuchtet werden können. Dies gemeinsam im Gespräch, nicht mit erhobenem Zeigefinger, stets auf Augenhöhe und zunehmend auch vielsprachig.

Da DolmetscherInnen nicht immer in gewünschtem Umfang zur Verfügung stehen, haben wir mithilfe einer Spende im letzten Jahr zwei mobile Übersetzungsgeräte angeschafft. Mit diesen wird die Kommunikation erheblich erleichtert. Ermöglicht wurde diese Anschaffung durch eine Spende der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, wofür wir uns auch an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bedanken. Die Möglichkeiten der Kommunikation und Beratung in einem angstfreien Raum wollen wir allen Frauen weiter anbieten können, die Nachfrage ist ungebrochen groß.

Und damit kommen wir zu einem wichtigen politischen Thema, das aktuell immer wieder durch die Presse geht und uns natürlich sehr beschäftigt:

Es geht um die parteiübergreifende Gesetzesinitiative im Deutschen Bundestag, bei der es um die Herausnahme des § 218 aus dem Strafgesetzbuch unter Beibehaltung der Beratungspflicht geht.

In diesem Zusammenhang bitten wir aktuell PolitikerInnen des Kreises Mettmann und auch Sie als Mitglieder und Fördernde von donum vitae e.V. Kreis Mettmann:

Bitte setzen Sie sich, wo es Ihnen möglich ist, für die Wiederaufnahme der Debatte zum § 218 im Deutschen Bundestag ein.

Wir blicken, wie stets, in positiv-realistischer Erwartung in die Zukunft und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Christine Konniger
Vorsitzende



Neue Mitarbeiterin in der Beratungsstelle

Mein Name ist Vera Krüger und ich arbeite seit Februar 2024 mit ca. 20 Wochenstunden als Verwaltungskraft bei donum vitae e.V. Kreis Mettmann in unserem Büro in Hilden. Nach meiner Ausbildung zur Fremdsprachenkorrespondentin und meinem anschließenden Studium zur Diplom-Betriebswirtin an der FH Bochum war ich über 12 Jahre im kaufmännischen Bereich in verschiedenen Branchen tätig.

In den letzten Jahren habe ich in einem Bildungszentrum in Erkrath gearbeitet und es kam immer mehr der Wunsch in mir auf, in einem sozialen Umfeld tätig zu sein. Eine Arbeit, bei der der Mensch im Vordergrund steht, entspricht meiner Vorstellung von einer erfüllenden Ausrichtung meiner beruflichen Tätigkeit. Ich freue mich, dass ich ein Teil des Teams von donum vitae in Hilden bin und helfen kann, die Klientinnen im Kreis Mettmann willkommen zu heißen und zu versorgen.

Besonders schätze ich die angenehme Zusammenarbeit mit unseren beiden Beraterinnen und unserem Vorstand. Sie haben mich mit offenen Armen in der Beratungsstelle empfangen und es mir leicht gemacht, mich hier wohlfühlen. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit!

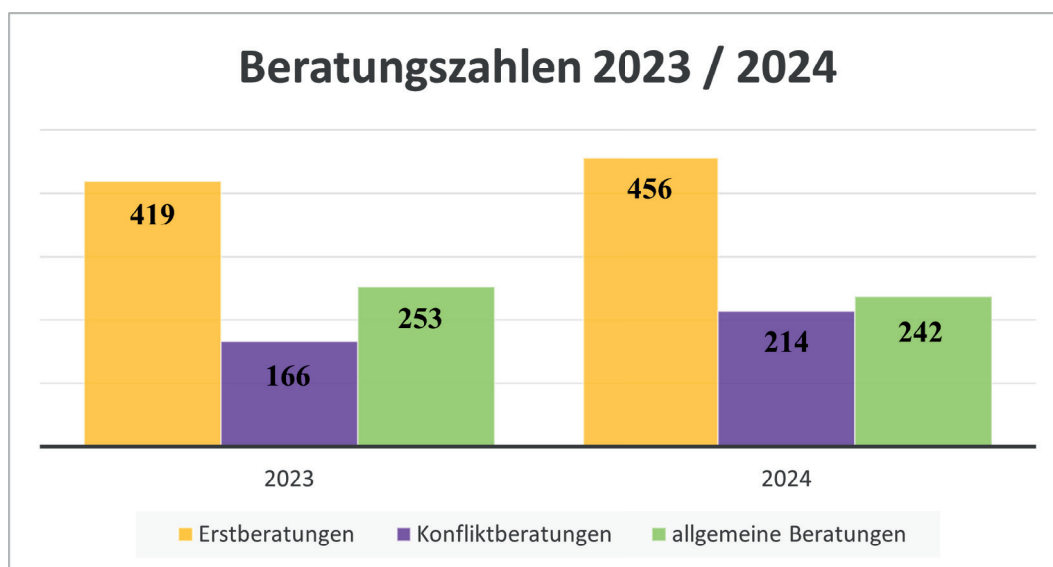


Statistik

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 419 Klientinnen erstmals beraten. 166 Klientinnen kamen zur Konfliktberatung und 253 zur allgemeinen Beratung.

Im Jahr 2024 kamen insgesamt 456 Ratsuchende zu uns. Die Anzahl der Konfliktberatungen war im Jahr 2024 mit 214 Beratungen höher als im Vorjahr. Die Zahl der allgemeinen Beratung lag mit 242 Beratungen etwas niedriger.

Seit August 2024 verfügen wir über die Möglichkeit, Beratungen auch über eine digitale und datenschutzsichere Beratungssoftware anzubieten. Damit erfüllen wir auch in Zukunft die Anforderungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Videoberatungen nehmen stetig zu und erleichtern den Ratsuchenden die Zugänge zum Beratungsangebot in allen kreisangehörigen Städten und sogar darüber hinaus.



Allgemeine Schwangerschaftsberatung gemäß § 2 SchKG

Die allgemeine Schwangerenberatung hat sich auch in 2023 und 2024 als zentrales Hilfsangebot für Ratsuchende in unterschiedlichen Lebenslagen bewährt. Viele Frauen und Paare nutzten das Angebot, um sich über staatliche Leistungen, Mutterschutzregelungen, Elterngeld oder andere finanzielle Hilfen zu informieren. Viele Frauen suchen einen geschützten Raum, um über ihre Gefühle, Ängste und Hoffnungen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft zu sprechen. Die Beratung bot hier eine wichtige Möglichkeit zur Entlastung und Orientierung.

Die dramatische „Wohn-Not“ belastet die Familien im Kreis Mettmann weiterhin. Viele wohnen in zu kleinen, schlecht aufgeteilten Wohnungen und zahlen oft hohe Miet- und Nebenkosten. Auch fehlende Betreuungsplätze für Kinder belasten die Familien. Der seit 2013 bestehende Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für 0-3 jährige Kinder hat nicht dazu geführt, dass Plätze ausreichend ausgebaut worden sind. Der Kita-Personalmangel hat sich in den letzten Jahren zu einer alarmierenden Krise entwickelt, weil die Zahl der fehlenden Fachkräfte weiter ansteigt. In manchen Kreisstädten wie z. B. in Mettmann wurde daher das Angebot durch Kindertagespflegepersonen erweitert. Die Vermittlung leisten die zuständigen Jugendämter der Städte.

Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5, 6 SchKG

Jedes Jahr finden in Deutschland etwa 100.000 Schwangerschaftsabbrüche statt. Fast alle dieser Abbrüche erfolgen vor dem Hintergrund der sog. Beratungsregelung, das sind 96,2 % der Abbrüche vor der 14. Schwangerschaftswoche (gerechnet nach der letzten Periode), während die weiteren knapp 4 % auf medizinische und kriminologische Indikation zurückzuführen sind (Statistisches Bundesamt 2024).

In 2023 und 2024 haben wir insgesamt 380 Schwangere beraten und den gesetzlich nach § 218 StGB vorgeschriebenen Beratungsschein ausgestellt. Hauptgründe der Schwangeren, sich für einen Abbruch entscheiden zu wollen/zu müssen waren:

- Probleme in der Familie oder Partnerschaft
- die Sorge, für ein (weiteres) Kind wegen einer schlechten körperlichen oder psychischen Verfassung nicht genug Kraft und Zeit zu haben
- Schwierigkeiten, Mutterschaft/Elternschaft und Beruf zu vereinbaren
- die Sorge, eine gute berufliche Perspektive zu verlieren
- aufgrund der Schwangerschaft mit anschließender (Haupt-)Sorgearbeit für die Familie keine gute Berufsperspektive mehr zu finden.

Schwangere nutzen die Beratung, um Entscheidungen abzusichern oder zu festigen. Sie benötigen Informationen zu einer wohnortnahen medizinischen Versorgung, in vertrauten Gesprächen bezüglich der Herausforderungen einer gelungenen Lebens- und Familienplanung. Vor dem Hintergrund ökonomischer und sozialer Krisen und unsicheren politischen Verhältnissen werden Entscheidungen überdacht.

Die Rechte sexueller Selbstbestimmung, die im Berichtszeitraum medial wieder stärker in den Fokus gerückt sind, werden von Frauen und Paaren als Basis für ein erfüllendes Leben angesehen. In immer weniger Gesellschaften werden diese rechtlich verankert und konsequent angewandt.

Trotz des leichten Anstiegs der SKBs im Vergleich zum Vorjahr blieben Themen aus der allgemeinen Schwangerenberatung die am häufigsten nachgefragte Beratungsform in unserem Arbeitsalltag.

Was beinhaltet die Reform zur Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs:

1. **Strafffreiheit bis zur 12. Schwangerschaftswoche nach Befruchtung:** Der Gesetzesentwurf bestätigt die bisherige Regelung, dass ein Schwangerschaftsabbruch bis zur 12. Woche der Schwangerschaft weiterhin straffrei bleibt. Diese Regelung soll beibehalten werden, jedoch mit weiteren Anpassungen, um den Zugang zu Abbrüchen zu vereinfachen.

2. Abschaffung der 3-tägigen Wartezeit: Aktuell müssen Frauen nach einer Beratung zur Schwangerschaftskonfliktberatung eine gesetzlich vorgeschriebene Wartezeit von drei Tagen einhalten, bevor sie den Abbruch durchführen lassen können. Im Rahmen der Reform wird diese Wartezeit abgeschafft. Ziel dieser Maßnahme ist es, bürokratische Hürden abzubauen und den betroffenen Frauen eine schnellere und unbürokratischere Entscheidung zu ermöglichen.
3. Beibehaltung der Pflichtberatung: Trotz der Änderungen bleibt die Beratungspflicht vor einem Schwangerschaftsabbruch bestehen. Frauen, die einen Abbruch vornehmen möchten, müssen weiterhin eine qualifizierte Beratung in Anspruch nehmen. Diese Beratung soll den betroffenen Frauen alle Entscheidungsmöglichkeiten aufzeigen und eine umfassende, individuelle Unterstützung gewährleisten.

Besonders die Abschaffung der dreitägigen Wartezeit und die Beibehaltung der Beratungspflicht sind wichtige Schritte, um Frauen eine informierte Entscheidung ohne bürokratische Hürden zu ermöglichen.

Die Reform trägt dazu bei, den Schwangerschaftsabbruch als medizinischen Eingriff statt als Straftat zu behandeln und respektiert die autonome Entscheidung der Frau. Sie ist ein bedeutender Schritt hin zu einer gerechteren und fortschrittlicheren Gesellschaft.

Wie denken Frauen im Schwangerschaftskonflikt über die Konfliktberatung?

Um dies herauszufinden beteiligten wir uns von Juni 2023 bis April 2024 in Kooperation mit dem Landesverband donum vitae NRW e.V. und anderen donum vitae Beratungsstellen an einer bundesweiten Befragung von Schwangeren, die für eine Schwangerenkonfliktberatung zu uns gekommen waren. Zum Abschluss der Umfrage im April 2024 lagen donum vitae NRW 538 Fragebögen zur Auswertung vor.

Die Ergebnisse zeigten, dass 39% von 538 Befragten auch ohne gesetzliche Pflicht zur Beratung gekommen wären. Besonders wertvoll war die Rückmeldung, dass 94,4% aller Befragten die Beratung als hilfreich empfanden. Der Anteil der Frauen, die ohne gesetzliche Beratungspflicht nicht gekommen wären, lag bei 40%. Von diesen Frauen gaben nach der Beratung 89,9% an, dass sie die Beratung trotzdem als hilfreich empfanden. Das lag u.a. daran, dass sie wichtige Informationen über Abläufe zum Abbruch oder Informationen zu Kostenübernahmen und Verhütungsmitteln erhielten.

Die Frauen sagten auch: „Die Beraterin war sehr emphatisch...“, „ich (habe)mich verstanden (ge)fühlt...“, oder „man erfährt hier auch Dinge, die man vorher nicht wusste. Man kann alle Bedenken äußern und Fragen stellen“.

50% der Frauen, die ohne Pflicht nicht gekommen wären, schätzten die Beratung nach dem Gespräch, weil... „die Aufklärung und Hilfestellung sonst völlig untergeht“ oder „es Frauen gibt, die im Zwiespalt eine professionelle Unterstützung und Einfühlsamkeit gut gebrauchen können“.

Die Befragten äußerten dazu Wünsche wie: „das Gesetz sollte reformiert werden, damit es kein Straftatbestand mehr ist“, „dass die Kosten in jedem Fall (von den Krankenkassen) übernommen werden, auch wenn aktuell die Einkommensgrenze knapp erreicht ist.“

Unsere langjährigen Erfahrungen in den Gesprächen mit den Frauen / Paaren und auch die Auswertung der Ergebnisse haben unsere Haltung gestärkt, uns weiterhin für die Selbstbestimmung der Frauen einzusetzen.

„Hat man Sex vor oder nach der Hochzeit“?

Diese und viele andere Fragen zu Pubertät, Sexualität, Liebe und Partnerschaft haben wir in diesem Jahr mit ca. 215 SchülerInnen im Kreis besprochen. Die sexualpädagogischen Workshops haben wir in Kooperation mit einem Kollegen der pro familia Kreis Mettmann angeboten, um mit den Gruppen geschlechterspezifisch arbeiten zu können. In einem sicheren, geschlechtergetrennten Rahmen gelingt es besser, genauer auf Themen wie Rollenbilder, Machtverhältnisse oder Geschlechtergerechtigkeit einzugehen. Die Trennung nach Geschlechtern ermöglicht es den Teilnehmenden auch, sich offener und unbefangener auszudrücken und Themen anzusprechen, die sie in gemischten Gruppen oft als unangenehm empfinden.

NRW bleib sozial!

Um ein Zeichen für die große Bedeutung eines sozialen und menschlichen Miteinanders zu setzen, haben die Mitarbeiterinnen und der Vorstand unseres Vereins am 13.11.2024 mit rund 35.000 Menschen an der Demonstration „NRW bleib sozial“ teilgenommen. Die Demonstration bot eine Plattform, um sich für den Erhalt sozialer Strukturen, die Unterstützung von hilfsbedürftigen Menschen und den Ausbau von Beratungsmöglichkeiten stark zu machen.

Die Landesregierung hatte vor, den Haushaltsetat für 2025 um ca. 83 Mio.€ im sozialen Sektor zu kürzen. Nach den Massenprotesten entschied die nordrheinwestfälische Regierungsfraktion, auf einen Großteil der für 2025 geplanten Kürzungen zu verzichten, so dass nun rund 43 Mio.€ mehr für die soziale Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden - gemeinsam sind wir stark!

Wir hoffen, in Teilen, in unserer Beratungsarbeit davon profitieren zu können.



Wir unterstützen weiterhin bei der Familienplanung

Im Berichtszeitraum 2023/2024 haben wir mehr als 80 Frauen mit etwa 25.000 € bei der Anschaffung eines permanenten Verhütungsmittels unterstützt. Zu permanenten Verhütungsmitteln zählen z. B. Intrauterinpessar (Spiralen), Implanone oder Sterilisationen und Vasektomien. Gemeinsam mit der pro familia Kreis Mettmann und dem Beratungszentrum Monheim haben wir dem Gesundheitsamt des Kreises Mettmann Vorschläge für die Erweiterung der Vergabekriterien vorgelegt. Während dieser Jahresbericht entsteht, liegt noch keine Entscheidung des Sozialausschusses vor. Wir sind jedoch fest davon überzeugt, dass die politisch Verantwortlichen Wege finden, um auch Frauen mit geringem Einkommen endlich bei der Kostenübernahme eines Verhütungsmittels zu unterstützen. Melden Sie sich gern in der Beratungsstelle, um den Ausgang der Entscheidung zu erfahren.

Finanzielle Hilfe über die Bundesstiftung Mutter und Kind

Auch in den Jahren 2023/2024 konnten wir wieder zahlreiche Frauen und Familien mit einem Zuschuss aus der Bundesstiftung für Mutter und Kind unterstützen.

Im Jahr 2023 stellten insgesamt 103 Frauen einen Antrag, im darauffolgenden Jahr waren es mit 93 Antragstellerinnen etwas weniger. Darunter waren viele Sozialleistungsempfängerinnen, aber auch Frauen und Familien mit einem niedrigen Erwerbseinkommen beantragten die finanziellen Hilfen. Insgesamt konnten wir in 2023 als auch in 2024 jeweils finanzielle Hilfen in Höhe von ca. 70.000 € an Frauen und Familien auszahlen.

Das meiste Geld wurde ausbezahlt für die Anschaffung einer Babyausstattung, es folgten an zweiter Stelle Ausgaben für Schwangerschaftsbekleidung und schließlich finanzielle Unterstützung für Wohn- und Einrichtungsgegenstände.

Mit einem kleinen Fundus an Kleider- und Spielzeugspenden, innerhalb der Beratungsstelle, konnten wir einige Familien glücklich machen. So meldete sich eine verzweifelte Familie, deren Kleidung und Habseligkeiten mutwillig zerstört wurde. Die kleinen Kinder der Familie freuten sich über eine Kinderküche samt Einrichtung, Spielzeugautos, Spiele und Kleidung.

Ein herzliches Dankeschön...

- ♥ unseren Mitgliedern und allen Spender*innen für ihre finanzielle Unterstützung und ihr Vertrauen in unsere Arbeit. Mit ihrem Beitrag helfen sie uns, hilfsbedürftige Frauen und Familien bestmöglich beraten und unterstützen zu können.
- ♥ an die Sparkasse HRV für ihre großzügige Spende. Mit Hilfe der Spendengelder konnten wir zwei Übersetzungsgeräte anschaffen, die eine barrierefreie Kommunikation in bis zu 108 verschiedene Sprachen ermöglichen und so unsere Beratungsarbeit erheblich erleichtern.
- ♥ an den NRW-Landesverband, der durch seine vielfältige Unterstützung in Form von Schulungen, Hilfestellungen in Rechtsfragen oder durch fachliche Expertise für uns eine Anlaufstelle ist, die uns stets freundlich und hilfsbereit gegenübertritt und für jedes Anliegen ein „offenes Ohr“ hat.
- ♥ dem Verein pro familia Kreis Mettmann für die wertschätzende Kooperation, um sexuelle Bildung an schulische und außerschulische Orte zu bringen. Damit stellen wir Kindern und Jugendlichen geschützte Räume für altersgerechte, sexuelle Bildung zur Verfügung.

Wenn auch Sie uns mit Spenden oder als Mitglied unterstützen möchten, würden wir uns sehr freuen.

donum vitae e.V. Kreis Mettmann
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE46 3015 0200 0001 7259 93

Mehr Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.donum-vitae-hilden.de

Beraterinnen:
Jasmin van den Berg
Carolin Bachmann

Verwaltung:
Vera Krüger

Save the date

Donnerstag, den 25. September 2025
feiern wir nachmittags unser 25-jähriges Jubiläum!